

Bürgerinitiative „Mittlerer Ring Ost/Südost – CONTRA Bahnvariante

INITIATIVE FÜR DIE BEWAHRUNG VON STADTGRÜN UND PARKANLAGEN IM OSTEN/SÜDOSTEN LEIPZIG

aus datenschutzrechtlichen
Gründen ausgeblendet

Dezernat Stadtentwicklung und Bau
Stadtplanungsamt

04092

Leipzig

5

7865

aus datenschutzrechtlichen
Gründen ausgeblendet

Leipzig, den 5.11.2016

Betr.: Begründung zum Flächennutzungsplan

1. Änderung des Flächennutzungsplanes in mehreren Bereich TF 1.1 – 1.14 (Vorentwurf) v. 26.4.2016

Hier: Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Stellungnahme der BI „Mittlerer Ring Ost/Südost – CONTRA Bahnvariante“

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach Durchsicht Ihrer o.g. Dokumentation erhalten Sie nachfolgend die Stellungnahme unserer BI dazu. Diese betrifft den Änderungsbereich TF 1.6: „Mittlerer Ring Südost/Stadtbezirk Südost und Ost: Ortsteil Stötteritz und Mölkau:

- 1) Wir beantragen hiermit, die Bezeichnung „Mittlerer Ring“ im Flächennutzungsplan (FNP) künftig **nicht mehr** zu verwenden:
 - Die geplante Änderung im FNP wird mit den entsprechenden Inhalten des Stadtentwicklungsplans „Verkehr und Öffentlicher Raum“ (STEP) v. 2015 begründet. In diesem STEP wird auf S. 72 jedoch davon ausgegangen, daß das Projekt einer durchgehenden Ringverbindung „Mittlerer Ring“ künftig nicht mehr weiter verfolgt werden soll. Danach sollte für den Bereich Südost auf einen Ausbau des Bestandsnetzes verzichtet werden und die vorgesehene Trassenvariante entlang der Bahn (übrigens, wie bekannt, auch durch umfangreiche Grünbereiche, darunter 2 denkmalgeschützte Parkanlagen) nur noch für eine evtl. 2-streifige Verbindung für weitere 10 Jahre offengehalten werden.
 - Die Gesamtschau des künftigen Verkehrsnetzes im STEP, S. 75 zeigt keinen „Mittleren Ring“ mehr, sondern nur noch 2 kleine Trassenfreihaltungen im Südosten und Nordwesten; auf S. 73 des STEP ist vom „bisherige(n) Verkehrsprojekt „Mittlerer Ring“ die Rede.
 - Es sei daran erinnert, daß im Rahmen des „Bürgerwettbewerbs“ für die Neufassung des STEP von 2003 anlässlich des „Workshops“ v. 23.3.2013 die Zustimmung der beteiligten Bürger zu den o.g. Änderungen nur vor dem Hintergrund des geplanten Verzichts auf das Projekt „Mittlerer Ring“ möglich wurde, wie dies der Gutachter [] in seinem Gutachten v. Okt. 2012 empfohlen hatte. Eine Beibehaltung des Begriffs „Mittlerer Ring“ könnte nun den Eindruck erwecken, daß u.U.(?) doch an

Bürgerinitiative „Mittlerer Ring Ost/Südost – CONTRA Bahnvariante

INITIATIVE FÜR DIE BEWAHRUNG VON STADTGRÜN UND PARKANLAGEN IM OSTEN/SÜDOSTEN LEIPZIG

aus datenschutzrechtlichen
Gründen ausgeblendet

Seite 2

eine künftige Wiederaufnahme dieses Projektes gedacht wird. Für den Fall einer Wiederaufnahme des Projektes „Mittlerer Ring“, wäre dann ein vorher erfolgtes „Herauskegeln“ einer Trasse-nämlich der „Wohngebietsvariante“- im Rahmen des Bürgerwettbewerbs/Workshop von 2013 -ohne vorherige fachliche Prüfungen- zumindest als irritierender Vertrauensbruch zu bewerten.

- Die Begründung für den Änderungsbereich 1.11: Holzhäuser Straße -Umwidmung einer bisherigen Gewerbefläche in Nähe der bisherigen MR-Trasse in ein Wohngebiet- erscheint im Hinblick auf den o.g. Änderungsbereich 1.6: „Mittlerer Ring Südost/Stadtbezirk Südost und Ost: Ortsteil Stötteritz und Mölkau“ zumindest als seltsam bzw. unverständlich. Wenn es für Bereich 1.11 (auf S. 24) heißt: *„Gleichzeitig wäre die Entwicklung eines Wohngebietes unmittelbar an einem Teilstück des Mittleren Ringes aufgrund der zu erwartenden Lärm- und Schadstoffbelastung nicht zu vertreten gewesen.“*, erhebt sich mit Bezug auf den o.g. Änderungsbereich 1.6 die Frage, auf welcher Grundlage denn dann die erteilten Genehmigungen für die beiden neuen, bereits nahezu fertiggestellten Wohngebiete in der Günzstraße erteilt worden sind: Entweder bei der im STEP und nun auch FNP dargestellten Trassenvariante neben der Bahn handelt es sich **nicht** um ein Teilstück eines „Mittleren Ringes“, oder aber -wenn es behördlicherseits noch immer als ein solches angesehen werden sollte- wie hätte dann der Wohnungsbau in der Günzstraße genehmigt werden können? Auch aus diesem beschriebenen Sachverhalt ergibt sich u.E. zwingend, künftig auf die Bezeichnung „Mittlerer Ring“ zu verzichten. Wie bekannt, hatte sich unsere BI schon im Zuge der Erarbeitung des STEP dafür eingesetzt, auf eine Trassenfreihaltung entlang der Bahn zu verzichten, da ein Straßenneubau in diesem Bereich aus finanziellen, ökologischen und verkehrspolitischen Erwägungen als nicht wünschenswert erscheint. Diese Auffassung unserer BI wird auch für die aktuelle Neufassung des FNP aufrecht erhalten.

- 2) In der Plandarstellung im STEP, S. 75 ist für den ehemaligen „MR-Bereich entlang der Bahn“ zwischen Richard-Lehmann-Straße und Arno-Nitzsche-Straße keine Trassenfreihaltung für Straßenbau mehr dargestellt; jedoch noch im -aktuell zur Änderung anstehenden- gültigen FNP v. 9/2013; allerdings ist offenbar dieser Bereich aktuell noch nicht als Änderungsbereich ausgewiesen. Wir regen hiermit an, die Übereinstimmung zwischen STEP und FNP auch für diesen Bereich im Zuge des laufenden Änderungsverfahrens noch herzustellen und dementsprechend die Trassenfreihaltung im o.g. FNP-Bereich zu entfernen.

Mit freundlichen Grüßen

aus datenschutzrechtlichen
Gründen ausgeblendet



FRIENDS OF THE EARTH GERMANY

BUND für Umwelt und
Naturschutz Deutschland

Landesverband Sachsen e.V.
Straße der Nationen 122
09111 Chemnitz
Fon 0371 / 301 477
Fax 0371 / 301 478

info@bund-sachsen.de
www.bund-sachsen.de

BUND LV Sachsen e.V., Straße der Nationen 122, 09111 Chemnitz

27. Okt. 2016

Stadt Leipzig
Dezernat für Stadtentwicklung und Bau
04092 Leipzig

aus datenschutzrechtlichen
Gründen ausgeblendet

Chemnitz, 25. Oktober 2016

Stellungnahme zur 1. Änderung des Flächennutzungsplans Leipzig

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus
datenschutzrechtlichen
Gründen
ausgeblendet

der BUND Landesverband Sachsen e.V. und die Regionalgruppe Leipzig bedanken sich für die Beteiligung in o.g. Verfahren und geben hierzu folgende Stellungnahme im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung ab:

Der BUND verweist darauf, dass die Änderung des Flächennutzungsplans der Pflicht zur Durchführung einer Strategischen Umweltprüfung unterliegt. Daher sind im weiteren Verfahrensverlauf ein Umweltbericht zu erstellen und die Umweltbelange zu ermitteln und Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen für Beeinträchtigungen der Umwelt vorzusehen.

Zu den einzelnen Änderungsvorhaben:

Änderungsbereich 1.1

Der beabsichtigten Änderung wird zugestimmt. Die aus der bisherigen Planung herausgenommene Fläche des alten Wasserwerkes wird als Grünfläche und besonders geschütztes Biotop ausgewiesen.

Änderungsbereich 1.2

Der Änderung wird nicht zugestimmt. Es handelt sich bei dem betreffenden Gebiet um eine Grünfläche mit Spielplatz. Zudem ist dort kleinteilig eine Wohnnutzung vorhanden, die im Vergleich zur Grünanlage, den kleineren Teil der Nutzung des Gebietes ausmacht. Bei der beabsichtigten Ausweisung einer Wohnbaufläche ist der Erhalt der Grünanlage nicht gesichert. Deshalb ist die Fläche als Grünfläche auszuweisen, da der Bereich wahrscheinlich kleiner als 1 ha ist und somit der umliegenden Nutzung zuzuordnen ist (umgebende Nutzung: Grünflächen- und Kleingartennutzung). Die Wohnnutzung genießt Bestandsschutz, ist also bei einer Grünflächen-Ausweisung planungsrechtlich gesichert.

Hausanschrift:
BUND Sachsen
Str. der Nationen 122
09111 Chemnitz

Bankverbindung:
GLS Bank
IBAN DE57 4306 0967 1162
7482 01
BIC GENODEM1GLS

Spendenkonto:
GLS Bank
IBAN DE84 4306 0967 1162
7482 00
BIC GENODEM1GLS

Vereinsregister:
Chemnitz
Registernummer:
VR 783
Steuernummer:
215/140/00740

Der BUND ist ein anerkannter
Naturschutzverband nach § 32
Sächsisches Naturschutzgesetz.
Spenden sind
steuerabzugsfähig.

Änderungsbereich 1.3

In dem Bereich wird die Ausweisung einer Wohnbaufläche beabsichtigt. Da derzeit laut Änderungsbegründung vor allem Handwerksbetriebe vorhanden sind, ist eine Ausweisung einer Wohnbaufläche fragwürdig. Aufgrund der unmittelbaren Nähe zur Parthe und einem NATURA-2000-Gebiet sowie Landschaftsschutzgebiet, ist dieser Änderungsbereich einer eingehenden Untersuchung der Umweltbelange und deren Beeinträchtigungen im Rahmen des Umweltberichtes zu unterziehen.

Änderungsbereich 1.5

Es wird beabsichtigt, den Bereich der Wochenendhäuser neben der Autobahn als Fläche für die Landwirtschaft festzusetzen. Hier könnte jedoch die Fläche geeigneter als Grünfläche festgesetzt werden, da die Nutzung zur Landwirtschaft auch auf lange Sicht ausgeschlossen ist und die Flächen sich geeigneter in den Grünstreifen entlang der Parthe anfügen könnten. Die vorhandene Bebauung genießt jedoch Bestandschutz.

Änderungsbereich 1.6

Es wird beabsichtigt, die sog. „Wohngebietsvariante aus der Darstellung des Flächennutzungsplans entfallen zu lassen. Das führt zu einer wesentlichen Festlegung auf die sog. „Bahnvariante“ für die Verwirklichung des Mittleren Rings durch den Flächennutzungsplan, die einer eingehenden Untersuchung im Rahmen der Umweltprüfung zu unterziehen ist. Der BUND lehnt den Bau einer neuen Verbindungsstraße in diesem Bereich ab, da sie erhebliche Beeinträchtigungen des Biotopverbunds als auch gesetzlich geschützter Biotope nach sich ziehen würde und auch keine Entlastungen des innerstädtischen Verkehrs herbeiführen vermag. Zudem ist darauf hinzuweisen, dass der Bereich bereits nach den Angaben des Stadtentwicklungsplans Verkehr, durch die Schließung des Autobahnringes entlastet wird und mit einer Zunahme des Verkehrsaufkommens zukünftig nicht gerechnet wird.

Änderungsbereich 1.7

Der Änderung wird zugestimmt. Ein Bedarf an der Ortsumgehung ist nicht gegeben und hätte zudem erhebliche Beeinträchtigungen von Schutzgütern zur Folge.

Änderungsbereich 1.8

Der BUND begrüßt die Rücknahme des Untersuchungsrahmens für den Anschluss der Herzklirik. Nach gegenwärtigen Kenntnisstand werden die Varianten A2 und B4 favorisiert, so dass die vom BUND als abgelehnten Varianten A3 und B6 nicht mehr weiter verfolgt werden sollten (siehe Stellungnahme des BUND vom 13.12.2013).

Änderungsbereich 1.10

Der beabsichtigten Verbreiterung der Wohnbaufläche wird nicht zugestimmt. Der Standort besitzt laut Begründung keine geeignete Anbindung an den öffentlichen

Personennahverkehr und besitzt zudem eine wichtige Funktion für das innerstädtische Klima als Frischluft- und Kaltluftentstehungsgebiet. Eine planungsrechtliche Änderung ist daher nicht erforderlich. Aufgrund der unmittelbaren Nähe zur Weißen Elster ist weiter eine Hochwassergefährdung anzunehmen. Zudem befindet sich ein SPA-Gebiet entlang der Weißen Elster, so dass der Standort im Rahmen der Ausweisung im Flächennutzungsplan einer Natura-2000-Verträglichkeitsprüfung zu unterziehen ist.

Änderungsbereich 1.12

Die beabsichtigten Flächen für den Gemeinbedarf sind großzügig bestimmt worden. Die für die Schulnutzung vorgesehene Fläche geht weit über den Bereich hinaus, der in der Vergangenheit als Schule genutzt wurde. Hier ist eine detaillierte Begründung erforderlich, warum zusätzliche Flächen für die Schulnutzung erforderlich sind. Dabei sollte vor allem der nördliche Bereich der Parkanlage hinterfragt werden (hin zur Wurzener Straße), damit dieser Bereich auch zukünftig als Grünfläche erhalten wird.

Änderungsbereich 1.13

Nicht von der Hand zu weisen ist, dass der Standort über eine gute Autobahnverbindung verfügt und daher über gute Infrastrukturanbindung für Gewerbenutzung verfügt. Aus immissionsschutzrechtlicher Sicht ist jedoch die Feststellung fehlerhaft, dass keine schützenswerten Nutzungen im Umfeld des Standortes vorhanden sind, da Kleingärten die Fläche östlich umgeben. Daher ist die Bewertung neu vorzunehmen. Zudem ist zu bedenken, dass durch die beabsichtigten Grenzen des Gewerbegebietes der Biotopverbund zwischen den kleinteiligen Grünflächen zerstört wird, also geprüft werden sollte, ob durch eine Beschränkung der Fläche im Süden nicht weitere erhebliche Beeinträchtigungen vermieden werden können (zusätzlich zu der Beeinträchtigung durch Beseitigung der Vegetation im übrigen Bereich). Des Weiteren ist die Neuversiegelung durch geeignete Maßnahmen im erforderlichen Umfang auszugleichen (und dies im Rahmen der Flächennutzungsplanung).

Wir bitten um Beteiligung am weiteren Verfahren.

Mit freundlichen Grüßen

aus datenschutzrechtlichen
Gründen ausgeblendet



STADT LEIPZIG Stadtplanungsamt	
ZUSTÄNDIG	EINGEGANGEN
	9. Nov. 2016
	Nr. 7895
Umlauf	

GRÜNE LIGA Sachsen e.V., Schützenplatz 14, 01067 Dresden

Stadt Leipzig
Stadtplanungsamt
Martin-Luther-Ring 4 - 6
04109 Leipzig

aus datenschutzrechtlichen Gründen ausgeblendet

aus datenschutzrechtlichen Gründen ausgeblendet

aus datenschutzrechtlichen Gründen ausgeblendet

Herr Lischke

Telefon: 0351 - 21923401
Email: lag.buero@grueneliga.de

Datum: 04.11.2016

Ihr Zeichen:

Unser Zeichen: GL-LAG-STN-2016-320

Absender:
GRÜNE LIGA Sachsen e.V.
Landesbüro
Schützenplatz 14
01067 Dresden

Mitglieder der
Landesarbeitsgemeinschaft (LAG)
der anerkannten
Naturschutzvereinigungen
Sachsens:

BUND für Umwelt- und
Naturschutz
Landesverband Sachsen e.V.

Landesjagdverband Sachsen
(LJVS) e.V.

Landesverband
Sächsischer Angler (LVSA) e.V.

Landesverein Sächsischer
Heimatschutz (LSH) e.V.

Naturschutzbund Deutschland
(NABU), Landesverband Sachsen
e.V.

Schutzgemeinschaft Deutscher
Wald (SDW),
Landesverband Sachsen e.V.

1. Änderung des Flächennutzungsplans Leipzig
Ihr Schreiben vom 15.10.2016

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Möglichkeit zur Abgabe einer
Stellungnahme. Als Landesarbeitsgemeinschaft Naturschutz (LAG)
gemäß § 36 Abs. 3 SächsNatSchG der anerkannten
Naturschutzvereinigungen und in Vertretung für:

- den BUND LV Sachsen e.V.
- die GRÜNE LIGA Sachsen e.V.

nehmen wir nach Prüfung der Unterlagen auf Grundlage des § 36
Abs. 1 Satz 2 SächsNatSchG wie folgt zu Ihrem Schreiben Stellung:

Von den in der LAG vertretenen Naturschutzvereinigungen äußern
sich der BUND LV Sachsen e.V. und die GRÜNE LIGA Sachsen
e.V. zu den Planungen.

STELLUNGNAHME im Wortlaut seitens des BUND LV Sachsen e.V.

Der BUND Landesverband Sachsen e.V. und die Regionalgruppe Leip-
zig bedanken sich für die Beteiligung in o.g. Verfahren und geben hier-
zu folgende Stellungnahme im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung
ab:

Der BUND verweist darauf, dass die Änderung des Flächennutzungs-
plans der Pflicht zur Durchführung einer Strategischen Umweltprüfung
unterliegt. Daher sind im weiteren Verfahrensverlauf ein Umweltbericht

zu erstellen und die Umweltbelange zu ermitteln und Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen für Beeinträchtigungen der Umwelt vorzusehen. Zu den einzelnen Änderungsvorhaben:

Änderungsbereich 1.1

Der beabsichtigten Änderung wird zugestimmt. Die aus der bisherigen Planung herausgenommene Fläche des alten Wasserwerkes wird als Grünfläche und besonders geschütztes Biotop ausgewiesen.

Änderungsbereich 1.2

Der Änderung wird nicht zugestimmt. Es handelt sich bei dem betreffenden Gebiet um eine Grünfläche mit Spielplatz. Zudem ist dort kleinteilig eine Wohnnutzung vorhanden, die im Vergleich zur Grünanlage, den kleineren Teil der Nutzung des Gebietes ausmacht. Bei der beabsichtigten Ausweisung einer Wohnbaufläche ist der Erhalt der Grünanlage nicht gesichert. Deshalb ist die Fläche als Grünfläche auszuweisen, da der Bereich wahrscheinlich kleiner als 1 ha ist und somit der umliegenden Nutzung zuzuordnen ist (umgebende Nutzung: Grünflächen- und Kleingartennutzung). Die Wohnnutzung genießt Bestandsschutz, ist also bei einer Grünflächen-Ausweisung planungsrechtlich gesichert.

Änderungsbereich 1.3

In dem Bereich wird die Ausweisung einer Wohnbaufläche beabsichtigt. Da derzeit laut Änderungsbegründung vor allem Handwerksbetriebe vorhanden sind, ist eine Ausweisung einer Wohnbaufläche fragwürdig. Aufgrund der unmittelbaren Nähe zur Parthe und einem NATURA-2000-Gebiet sowie Landschaftsschutzgebiet, ist dieser Änderungsbereich einer eingehenden Untersuchung der Umweltbelange und deren Beeinträchtigungen im Rahmen des Umweltberichtes zu unterziehen.

Änderungsbereich 1.5

Es wird beabsichtigt, den Bereich der Wochenendhäuser neben der Autobahn als Fläche für die Landwirtschaft festzusetzen. Hier könnte jedoch die Fläche geeigneter als Grünfläche festgesetzt werden, da die Nutzung zur Landwirtschaft auch auf lange Sicht ausgeschlossen ist und die Flächen sich geeigneter in den Grünstreifen entlang der Parthe anfügen könnten. Die vorhandene Bebauung genießt jedoch Bestandschutz.

Änderungsbereich 1.6

Es wird beabsichtigt, die sog. „Wohngebietsvariante aus der Darstellung des Flächennutzungsplans entfallen zu lassen. Das führt zu einer wesentlichen Festlegung auf die sog. „Bahnvariante“ für die Verwirklichung des Mittleren Rings durch den Flächennutzungsplan, die einer eingehenden Untersuchung im Rahmen der Umweltprüfung zu unterziehen ist. Der BUND lehnt den Bau einer neuen Verbindungsstraße in diesem Bereich ab, da sie erhebliche Beeinträchtigungen des Biotopverbunds als auch gesetzlich geschützter Biotope nach sich ziehen würde und auch keine Entlastungen des innerstädtischen Verkehrs herbeiführen vermag. Zudem ist darauf hinzuweisen, dass der Bereich bereits nach den Angaben des Stadtentwicklungsplans Verkehr, durch die Schließung des Autobahnringes entlastet wird und mit einer Zunahme des Verkehrsaufkommens zukünftig nicht gerechnet wird.

Änderungsbereich 1.7

Der Änderung wird zugestimmt. Ein Bedarf an der Ortsumgehung ist nicht gegeben und hätte zudem erhebliche Beeinträchtigungen von Schutzgütern zur Folge.

Änderungsbereich 1.8

Der BUND begrüßt die Rücknahme des Untersuchungsrahmens für den Anschluss der Herzklinik. Nach gegenwärtigen Kenntnisstand werden die Varianten A2 und B4 favorisiert, so dass die vom BUND als abgelehnten Varianten A3 und B6 nicht mehr weiter verfolgt werden sollten (siehe Stellungnahme des BUND vom 13.12.2013).

Änderungsbereich 1.10

Der beabsichtigten Verbreiterung der Wohnbaufläche wird nicht zugestimmt. Der Standort besitzt laut Begründung keine geeignete Anbindung an den öffentlichen Personennahverkehr und besitzt zudem eine wichtige Funktion für das innerstädtische Klima als Frischluft- und Kaltluftentstehungsgebiet. Eine planungsrechtliche Änderung ist daher nicht erforderlich. Aufgrund der unmittelbaren Nähe zur Weißen Elster ist weiter eine Hochwassergefährdung anzunehmen. Zudem befindet sich ein SPA-Gebiet entlang der Weißen Elster, so dass der Standort im Rahmen der Ausweisung im Flächennutzungsplan einer Natura-2000-Verträglichkeitsprüfung zu unterziehen ist.

Änderungsbereich 1.12

Die beabsichtigten Flächen für den Gemeinbedarf sind großzügig bestimmt worden. Die für die Schulnutzung vorgesehene Fläche geht weit über den Bereich hinaus, der in der Vergangenheit als Schule genutzt wurde. Hier ist eine detaillierte Begründung erforderlich, warum zusätzliche Flächen für die Schulnutzung erforderlich sind. Dabei sollte vor allem der nördliche Bereich der Parkanlage hinterfragt werden (hin zur Wurzener Straße), damit dieser Bereich auch zukünftig als Grünfläche erhalten wird.

Änderungsbereich 1.13

Nicht von der Hand zu weisen ist, dass der Standort über eine gute Autobahnverbindung verfügt und daher über gute Infrastrukturanbindung für Gewerbenutzung verfügt. Aus immissionsschutzrechtlicher Sicht ist jedoch die Feststellung fehlerhaft, dass keine schützenswerten Nutzungen im Umfeld des Standortes vorhanden sind, da Kleingärten die Fläche östlich umgeben. Daher ist die Bewertung neu vorzunehmen. Zudem ist zu bedenken, dass durch die beabsichtigten Grenzen des Gewerbegebietes der Biotopverbund zwischen den kleinteiligen Grünflächen zerstört wird, also geprüft werden sollte, ob durch eine Beschränkung der Fläche im Süden nicht weitere erhebliche Beeinträchtigungen vermieden werden können (zusätzlich zu der Beeinträchtigung durch Beseitigung der Vegetation im übrigen Bereich). Des Weiteren ist die Neuversiegelung durch geeignete Maßnahmen im erforderlichen Umfang auszugleichen (und dies im Rahmen der Flächennutzungsplanung).

Wir bitten um Beteiligung am weiteren Verfahren.

STELLUNGNAHME im Wortlaut seitens der GRÜNE LIGA Sachsen e.V.

Vielen Dank für die Beteiligung am Verfahren. Der Ökolöwe - Umweltbund Leipzig e.V. nimmt im Auftrag der Grüne Liga Sachsen e.V. wie folgt Stellung:

Das Vorhaben wird in der jetzigen Form abgelehnt.

Gründe:

Änderungsbereich 1.10: östlich Erikenstraße

Der Bereich ist naturschutzfachlich von hohem Wert, insbesondere für europäische Vogelarten würden mit dieser Änderung Lebensräume verloren gehen (§ 44 BNatSchG). Auch in Anbetracht der großen Nähe zum SPA „Leipziger Auwald“ erscheint diese Änderung wenig nachhaltig. Die Arten des SPA sind wahrscheinlich, auch im Planbereich vorzukommen, was den Bereich zum faktischen SPA werden lässt. Auch falls das nicht der Fall sein sollte, so wäre eine SPA-Verträglichkeitsprüfung anzufertigen, welche klären müsste, ob und wie die Erhaltungsziele des SPA beeinträchtigt würden (Art. 6 Abs. 3 FFH-RL, § 34 BNatSchG). Je nach Ergebnis wäre die Planung möglich oder nicht.

Änderungsbereich 1.12: Ihmelsstraße

Auch hier ist der Sinn der Einrichtung von Schutzzonen für die Natur nicht zu unterlaufen. Ein Grünzug als Ziel der Raumordnung ist verbindlich und besitzt auch für die menschliche Gesundheit hohen Wert. Er kann nicht die bestmögliche Variante sein für die Verwendung als Schulstandort. Er erfüllt bereits wichtige Funktionen. Eine Alternative muss und kann gefunden werden.

Bitte beteiligen Sie uns am weiteren Verfahren, setzen sich mit den Argumenten auseinander und senden Sie uns das Abwägungsprotokoll nach § 33 SächsNatSchG zu.

Seitens der übrigen Mitglieder der LAG:

- Landesverband Sächsischer Angler e.V.
- Landesverein Sächsischer Heimatschutz e.V.
- Landesjagdverband Sachsen e.V.
- NABU LV Sachsen e.V.
- Schutzgemeinschaft Deutscher Wald LV Sachsen e.V.

wird keine LAG-Stellungnahme abgegeben.

Mit freundlichen Grüßen

aus datenschutzrechtlichen
Gründen ausgeblendet

aus datenschutzrechtlichen
Gründen ausgeblendet

Ökolöwe | Bernhard-Göring-Straße 152 | 04277 Leipzig

Stadt Leipzig
Amt 61
04092 Leipzig

Ihr Zeichen: 61.61.02-ze
Unser Zeichen: AW 2620

Leipzig, 26.10.2016

1. Änderung des Flächennutzungsplanes in mehreren Bereichen TF 1.1 – 1.14 (Vorentwurf)

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Beteiligung am Verfahren. Der Ökolöwe - Umweltbund Leipzig e.V. nimmt im Auftrag der Grüne Liga Sachsen e.V. wie folgt Stellung:

Das Vorhaben wird in der jetzigen Form abgelehnt.

Gründe:

Änderungsbereich 1.10: östlich Erkenstraße

Der Bereich ist naturschutzfachlich von hohem Wert, insbesondere für europäische Vogelarten würden mit dieser Änderung Lebensräume verloren gehen (§ 44 BNatSchG). Auch in Anbetracht der großen Nähe zum SPA „Leipziger Auwald“ erscheint diese Änderung wenig nachhaltig. Die Arten des SPA sind wahrscheinlich, auch im Planbereich vorzukommen, was den Bereich zum faktischen SPA werden lässt. Auch falls das nicht der Fall sein sollte, so wäre eine SPA-Verträglichkeitsprüfung anzufertigen, welche klären müsste, ob und wie die Erhaltungsziele des SPA beeinträchtigt würden (Art. 6 Abs. 3 FFH-RL, § 34 BNatSchG). Je nach Ergebnis wäre die Planung möglich oder nicht.

Änderungsbereich 1.12: Ihmelsstraße

Auch hier ist der Sinn der Einrichtung von Schutzzonen für die Natur nicht zu unterlaufen. Ein Grünzug als Ziel der Raumordnung ist verbindlich und besitzt auch für die menschliche Gesundheit hohen Wert. Er kann nicht die bestmögliche Variante sein für die Verwendung als Schulstandort. Er erfüllt bereits wichtige Funktionen. Eine Alternative muss und kann gefunden werden.

Ökolöwe - Umweltbund Leipzig e.V.
im Haus der Demokratie Leipzig
Bernhard-Göring-Str. 152
04277 Leipzig

Telefon: 0341-3065-185
Fax: 0341-3065-179

→ www.ökolöwe.de

Geschäftsstellen, Apfelsaftläden
& Umweltbibliothek
Montag - Donnerstag 9 - 18 Uhr
Freitag 9 - 12 Uhr

Städtgärten Connewitz
Kehrener/Burgstädter Straße
Montag - Freitag 9 - 18 Uhr
Sonnig 15 - 18 Uhr

Geschäftskonto
Sparkasse Leipzig
IBAN: DE07 8608 5502 1111 1057 89
BIC: WELADED3333

Spendenkonto GLS Bank
IBAN: DE46 4306 0567 0020 4214 00
BIC: GENODEM3333

Geschäftsführung
Nico Singer

Stauernummer
231/141/02229 (FA Leipzig II)

Vereinsregister-Nummer
VR45 (Amtsgericht Leipzig)

Mitglied im anerkannten
Naturschutzverband:



-2/2-

Bitte beteiligen Sie uns am weiteren Verfahren, setzen sich mit den Argumenten auseinander und senden Sie uns das Abwägungsprotokoll nach § 33 SächsNatSchG zu.

Vielen Dank ~~und~~ mit freundlichen Grüßen

aus datenschutzrechtlichen
Gründen ausgeblendet

Ökolöwe – Umweltbund Leipzig e.V.
im Haus der Demokratie Leipzig
Bernhard-Göring-Str. 152
04277 Leipzig

Telefon: 0341-3065-185
Fax: 0341-3065-170

→ www.okoloe.de

**Geschäftsstelle, Apfelsaftladen
& Umweltbibliothek**
Montag - Donnerstag 9 - 18 Uhr
Freitag 9 - 12 Uhr

Städtgarten Connewitz
Kohrener/Burgstädter Straße
Montag - Freitag 9 - 18 Uhr
Sonntag 15 - 18 Uhr

Geschäftskonto
Sparkasse Leipzig
IBAN: DE07 8605 5592 1111 1057 89
BIC: WELA33XXX

Spendenkonto GLS Bank
IBAN: DE44 4306 0967 0020 4214 00
OIC: GENDEM1GLS

Geschäftsführung
Nico Singer

Steuernummer
231/141/02229 (FA Leipzig II)

Vermögensregister-Nummer
VR45 (Amtsgericht Leipzig)

Mitglied im anerkannten
Naturschutzverband:

GRÜNE Netzwerk
LIGA Ökologischer
Bewegungen

aus datenschutzrechtlichen
Gründen ausgeblendet

Stadtplanungsamt/Stadtplanungsamt/Stadt Leipzig/DE

aus datenschutzrechtlichen
Gründen ausgeblendet

Ø 61.10
Smie

08.11.2016 13:27

aus datenschutzrechtlichen
Gründen ausgeblendet

Bebauungsplan/Titel: Flächennutzungsplan, 1. Änderung
Bebauungsplan/Nummer:

Stellungnahme:

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur Zeit wird die Fortschreibung des Flächennutzungsplans diskutiert. Im Änderungsbereich 1.6 "Stötteritz und Mölkau, Mittlerer Ring Südost" wird die Streichung der Wohngebietsvariante auf Grund erheblicher Lärm- und Schadstoffimmissionen in den Ortslagen Stötteritz und Mölkau angestrebt. Dieses Vorhaben möchte ich ausdrücklich unterstützen. In Mölkau liegen jetzt schon an mehr als 20 Häusern Lärmwerte von über 70 dB(A) an. Mit dem künftig im Lärmaktionsplan zu verwendenden Auslösewert von 67 dB(A) wird sich die Zahl noch beträchtlich erhöhen. In Stötteritz sieht es um die Hölzhäuser Straße ähnlich dramatisch aus. Unter diesen Umständen wäre ein Ausbau der Trasse unverantwortlich. Folglich sollte die Wohngebietsvariante im Flächennutzungsplan entfallen.

Wie sich der Verkehr, insbesondere der Wirtschaftsverkehr, künftig entwickelt, kann momentan noch nicht sicher vorhergesagt werden. Für einen deutlich steigenden Verkehr müsste eine Trasse außerhalb der Wohngebiete gefunden werden. Die Bahnvariante ermöglicht eine behinderungsarme Verkehrsführung und dort sind auch aktive Lärmschutzmaßnahmen möglich. Diese Option sollte sich die Stadt auf jeden Fall offen halten.

Mit freundlichen Grüßen

aus datenschutzrechtlichen
Gründen ausgeblendet